

Zuständigkeiten der verantwortlichen Personen/Stellen bei Schimmelbefall

Verantwortliche / Juristische Person	Zuständigkeiten / Pflichten
Eigentümerin / Eigentümer Vermieterin / Vermieter	<ul style="list-style-type: none"> – Verantwortung dafür, dass vom Gebäude keine Gesundheitsgefahren oder unzumutbare Belästigungen ausgehen (siehe Musterbauordnung §§ 3, 13) – Sanierung / Beseitigung des Schimmels (nach §535 BGB)
Mieterin / Mieter Betreiberin / Betreiber	<ul style="list-style-type: none"> – Präventive zumutbare Maßnahmen (bspw. Heizen und Lüften; nach § 543 BGB) – Anzeige des Schimmelbefalls an die Gebäudeverantwortlichen (nach § 536c BGB) – Unaufschiebbare zumutbare Sicherungsmaßnahmen (Schadensvermeidungspflicht) – Pflichten, die sich aus dem Mietvertrag ergeben
Kommunen BE Wohnungsaufsichtsgesetz (Wohnungsaufsicht) HB Wohnungsaufsichtsgesetz (Wohnungsaufsicht) HE Wohnungsaufsichtsgesetz (Wohnungsaufsicht) HH Wohnraumschutzgesetz (zuständige Behörde) NI Wohnraumschutzgesetz (Gemeinde) NW Wohnraumstärkungsgesetz (Gemeinde) ST Wohnraumaufsichtsgesetz (Gemeinde) SH Gesetzentwurf für ein Wohnraumschutzgesetz liegt vor (Gemeinde) BY Bayerische Verfassung (Art. 83 Abs. 1 „In den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden fallen [...] Wohnungsaufsicht [...]“) BB, BW, MV, RP, SL, SN und TH besitzen kein spezielles Gesetz zum Wohnraumschutz.	Auf Grundlage der genannten Gesetze ist in einigen Ländern möglich: <ul style="list-style-type: none"> – Ortsbesichtigungen – Informationen zu richtigem Wohnverhalten – Vermittlung zwischen Mietenden und Vermietenden – Anordnung zur Beseitigung des Schimmels durch den Vermieter/die Vermieterin – Erklärung der Unbewohnbarkeit bei untragbaren Wohnverhältnissen (siehe Gesetzgebung der Länder)
Gesundheitsamt Gesetze zum Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)	<ul style="list-style-type: none"> – Umweltmedizinische Beratung – Einschätzung einer potentiellen Gesundheitsgefährdung durch Schimmel (nur bei öffentlichen Gebäuden oder in Amtshilfe) – Grundlage sind landesspezifische Gesetze des ÖGD – Je nach Ausführung der ÖGD-Gesetze: Eingriffsbefugnis in öffentlichen Gebäuden
Netzwerke Schimmelpilzberatung Übersicht der deutschen Netzwerke	<ul style="list-style-type: none"> – Information und Beratung